

liches Wappen hatte er sich die Taube mit dem Ölweig zum Sinnbild erkoren.

B. Duhr S. J.

Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahre 1848. Von Clemens Bauer. 8^o (174 S.) Freiburg i. Br. 1929, Herder. (Schriften zur deutschen Politik 23. u. 24. Heft.) M 7.—

Nach einer Einleitung „Württemberg im Rahmen der Entwicklung des deutschen Katholizismus“ sucht der Verfasser sein Thema in vier Kapiteln zu meistern: 1. Die Grundlagen der Entwicklung. 2. Der Kampf im eigenen Lager. 3. Der Kampf mit dem Staat. 4. Die Ständeversammlung als Plattform der Kämpfe. Er hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht. Nicht allein die gedruckte Literatur in Presse, Flugchriften und Landtagsverhandlungen, sondern auch die Akten der Stuttgarter Archive und des bischöflichen Archivs in Rottenburg haben reiches, vielfach unbekanntes Material geliefert.

Württemberg, bis 1803 ein rein protestantisches Land, erhielt besonders durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 große katholische Gebiete. Die Religionsedikte vom 14. Februar 1803 und 15. Oktober 1806 sprachen die völlige Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen aus. Von 1806 bis 1817 erfolgte die Ausbildung eines josephinistischen Staatskirchentums, in dem der Staat alles, die Kirche wenig oder nichts zu sagen hatte. Das in der württembergischen Verfassungsurkunde von 1819 festgelegte oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht des Landesherrn erstreckte sich, wenn nötig, auf alles und jedes; die in derselben Verfassung ausgesprochene Autonomie der Kirche in ihren „innern“ Angelegenheiten blieb in der Praxis dem Ermessen des Landesherrn anheimgegeben. Besetzung aller Kirchenstellen, Ernennung aller Dekane, Aufhebung des Wahlrechts der Kapitel, Ernennung des Generalvikars, Ausbildung der Geistlichen usw. Das alles gehört zur Kompetenz des Landesherrn. Das Placet für alle kirchlichen Verordnungen von Papst und Bischof wird streng gehandhabt, der Verkehr von Bischof und Gläubigen mit Rom eingeschränkt. Bei jeder Kirchenvisitation müssen landesherrliche Kommissare mitwirken. Die Omnipotenz des Staates ist selbst bis in die Hausordnung der staatlichen Bildungsanstalten für die Theologen maßgebend. Die Kirche ist ein vom Staate abhängiges Polizeiorgan, das für die Wahrung der Autorität zu sorgen hat. So ist es nicht zu verwundern, daß Domkapitel,

Priesterseminar und zum guten Teil auch die theologische Fakultät lange unter dem Einfluß der protestantischen Beamten und der ihnen Gefolgschaft leistenden katholischen höheren und niedrigen Staatspaffen standen. Als Folgen werden geschildert: ein Klerus voll innerer Zerrissenheit, ohne Berufsfreudigkeit, ohne Charakter, Verseuchung durch liberale Ideen, da ja die katholischen Theologen in Tübingen bei protestantischen oder ungläubigen Professoren Philosophie und Geschichte hören mußten. Die landesgesetzlich verordnete Einsegnung auch von Mischehen nichtkatholischen Charakters wurde von den meisten Geistlichen ausgeführt. Die sich weigernden Geistlichen wurden bestraft bzw. abgesetzt. Professor Mack an der theologischen Fakultät vertrat in einem 1839 in der „Tübinger Quartalschrift“ veröffentlichten Gutachten den kirchlichen Standpunkt, worauf eine Beschlagnahme des Votums und die alsbaldige Entfernung des Verfassers aus der Fakultät und seine Veretzung auf eine Landpfarre erfolgte. Wie für die Geistlichen gab es auch für die Laien keine kirchliche Freiheit und zudem fortgesetzte politische Beeinträchtigung. Während die Katholiken ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten, war nur ein Zehntel der Beamten katholisch, und zu den obersten Staatsstellen gelangten Katholiken überhaupt nicht. Die Zensur wurde durchaus unparitätisch gehandhabt. Alle Angriffe auf die Katholiken und alle Verhöhnung katholischer Institutionen und katholischen Wesens passierten die Zensur unbeanstandet. Die Gründung von katholischen Zeitungen wurde bis 1845 nicht geduldet, „weil kein Bedürfnis“ vorhanden. Die aus Bayern kommenden katholischen Zeitungen und Zeitschriften mußten sich eine nochmalige Zensur gefallen lassen. Schutzlos waren die Katholiken den maßlosen Angriffen der protestantischen Presse preisgegeben. Als die Katholiken sich mehr regten, war Pressepolitik und Zensur der württembergischen Regierung ganz in den Dienst der Bekämpfung der katholischen Bewegung gestellt. Fast alle katholischen Flugchriften fielen der Beschlagnahme und meist auch der gänzlichen Konfiskation. Die späten Forderungen des Bischofs, die sich auf das Kirchenrecht stützten und offenbare Gewissenskonflikte zu beseitigen suchten, seine wiederholte Bitte um Erlaubnis zur Veröffentlichung der päpstlichen Breven vom 15. Juni und 24. Oktober 1842 und 2. Dezember 1843 wurde von der Regierung 1843 und 1844 abgelehnt. Nach dem Tode des Bischofs und nach der Bestellung eines kirchenfeindlichen Werkzeugs

der Regierung zum Kapitulardikar verbot am 30. Januar 1846 das absolutistische Staatsorgan, der sog. katholische Kirchenrat, den Geistlichen, Adressen an den Papst für die Bischofswahl zu senden. Daß es bei dieser Lage keine Duldung für die katholischen Orden gab, ist einleuchtend. Im Jahre 1844 wurde von der Regierung ein Gesuch um Genehmigung einer Kollekte für die Einführung Barmherziger Schwestern abgelehnt. Auch in der Kammer der Abgeordneten erklärte der liberale „tolerante“ Friedrich Römer am 1. März 1845: „Ich gestehe, daß mir jede klosterartige Einrichtung Bedenken erregt; mit einem Kloster für Barmherzige Schwestern werde man anfangen und mit einem Jesuitenkloster könnte man aufhören“ (Kammer der Abgeordneten 1. März 1845, S. 37).

Nach diesem hier vielfach mit den Worten des Verfassers geschilderten Zuständen muß eines seiner Urteile etwas befremden. Er meint: „Der historische Betrachter der württembergischen Kirchenpolitik kann keine Wertung im Sinne von Recht oder Unrecht geben wollen. Hier, da zwei sich ausschließende Prinzipien aufeinander stießen, da ihre Vertreter ihre Eigenart nicht aufgeben wollten und konnten, kann entscheidend für die Beurteilung nur der Erfolg der ganzen Politik sein, kann nur nach ihm gewertet werden.“ Liegt nicht hier in der württembergischen Politik den Katholiken gegenüber objektiv schreiendes Unrecht vor: Bruch der gegebenen Verheißungen, Verweigerung der verfassungsmäßig den Katholiken zustehenden Gleichheit als Staatsbürger, Vergewaltigung des katholischen Gewissens, das doch naturrechtlich nicht nach protestantischen Vorurteilen, sondern nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu beurteilen ist? Die württembergische Regierung hat alles getan, um das katholische Leben und Gewissen zu vergewaltigen. Daß es ihr nicht gänzlich gelang, verdanken wir katholischen Priestern und Laien, deren Auftreten der Verfasser in treffenden Bildern uns vor Augen geführt hat. Die protestantische und liberale württembergische Staatsweisheit hat dann in den Revolutionen von 1848 und 1918 ihren Lohn empfangen.

B. Duhr S. J.

Kunst

Bamberger Hefte für fränkische Kunst und Geschichte. Herausgegeben von H. Burkard u. J. M. Riß. Bamberg, St. Otto-Verlag G.m.b.H.

1. Heft: Schloß Seehof bei Bamberg. Von Joseph Maria Riß. 8° (23 S. u. 16 Abb.) 1925. M 1.—
3. Heft: Die Wandlungen des Bamberger Domes seit seiner Vollendung. Von Josef Morper. 8° (24 S. u. 7 Abb.) 1926. M 1.—
4. Heft: Das Institut der Engl. Fräulein zu Bamberg. Von Hans Burkard u. Heinrich Mayer. 8° (35 S. u. 5 Abb.) 1927. M 1.—
7. Heft: Der Ebracher Hof zu Nürnberg. Von Eugen Franz. 8° (42 S. u. 4 Abb.) 1928. M 1.—
- 10./11. Heft: Die Obere Pfarrkirche zu Bamberg. Von Dr. Heinrich Mayer. 8° (67 S. u. 14 Abb.) 1929. M 2.—

In der Sammlung der Bamberger Hefte ist bisher eine Reihe vorzüglicher Einzelarbeiten zur fränkischen Geschichte erschienen. Viel verborgenes Archivmaterial wird damit in sorgfältigen Studien der Öffentlichkeit übermittelt. Dankbar muß vor allem der Kunsthistoriker die quellenmäßige Bearbeitung und Darstellung seines Gebietes begrüßen. Ist er auch für weite Strecken seines Arbeitsfeldes auf eine andere Methode der Forschung angewiesen, so wird sein Bestreben doch immer auf größtmögliche Ausnutzung etwaiger archivalischer Belege gerichtet bleiben müssen.

Vollste Anerkennung verdient die Sammlung auch vom Standpunkte der Heimatkunde aus. Viele Kunstwerke werden in ihrer lebendigen Geschichte dem Interesse mancher Leser nahegebracht, die sonst vielleicht achtlos und ohne Verständnis an den herrlichen Schätzen der eigenen Heimat vorübergegangen wären. Die knappe Fassung, die vorzügliche Ausstattung mit Bildern und der billige Preis dürften den Heften einen weiten Freundeskreis sichern.

Joseph Maria Riß läßt in lebendiger Schilderung die Schicksale von Schloß Seehof bei Bamberg an unserem Geiste vorüberziehen. Ein Lieblingschloß der Bamberger Fürstbischöfe, wurde es mit allem Komfort und allem Glanz, den die Lebenshaltung der höheren Stände im 18. Jahrhundert forderte, ausgestattet. Blieb auch der eigentliche Schloßbau hinter manchen Schöpfungen dieser Zeit zurück, so hielt doch der Garten jeden Vergleich aus. Hier entfaltete sich der volle Zauber barocker Gartenkunst mit ihren gezirkelten Heckenwegen, den langen Alleen und statuenreichen Plätzen, ihren Pavillons und Grotten, ihren Springbrunnen und Kaskaden. — All diese Herrlichkeit fand durch die Säkularisation ein Ende.